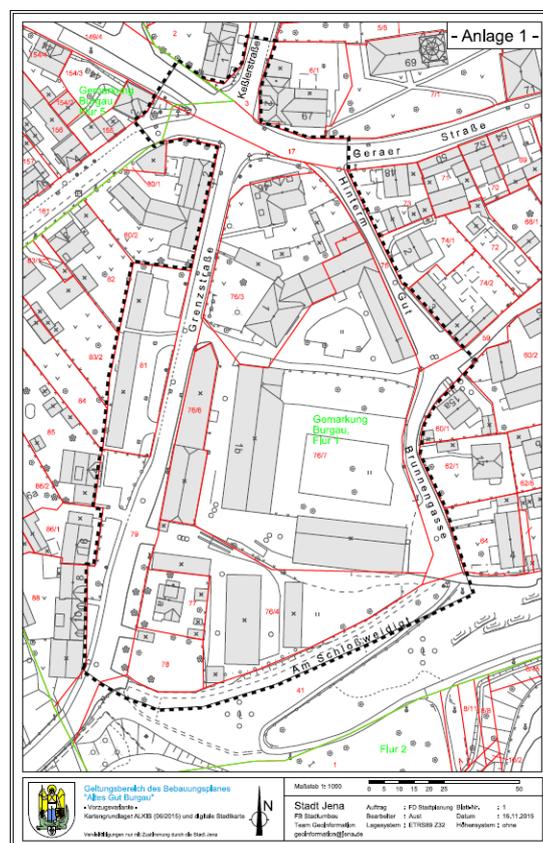


# Artenschutzfachbeitrag - artenschutzrechtliche Beurteilung -

## Bebauungsplan B-Bu 6 „Altes Gut Burgau“, Jena/Thüringen



Ernst-Abbe-Stiftung Jena

Forstweg 3, 07745 Jena  
Tel.: 03641 / 46 12 10  
[www.ernst-abbe-stiftung.de](http://www.ernst-abbe-stiftung.de)

Planungsbüro Dr. Weise



Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen  
Tel.: 03601 / 799 292-0; Fax: 799 292-9  
[www.pltweise.de](http://www.pltweise.de) / [info@pltweise.de](mailto:info@pltweise.de)

**Vorhabenträger:**     **Erns-Abbe-Stiftung Jena**  
Forstweg 3, 07745 Jena  
07745 Jena  
[www.ernst-abbe-stiftung.de](http://www.ernst-abbe-stiftung.de)

**Auftraggeber:**       **quaas Stadtplaner**  
Schillerstraße 20  
99423 Weimar

**Auftragnehmer:**     **Planungsbüro Dr. Weise**  
Kräuterstraße 4  
99974 Mühlhausen  
Tel.: 03601 / 799292-0  
Fax: 03601 / 799292-9  
E-Mail: [info@pltweise.de](mailto:info@pltweise.de)  
Internet: <http://www.pltweise.de>

**Bearbeitung:**         Dr. Sven Pompe

**Datum:**                September 2016

Quelle Titelbild: Geltungsbereich Bebauungsplan <https://sessionnet.jena.de> (Abruf 20.04.2016)

## Inhalt

<b>1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>2 METHODEN.....</b>	<b>7</b>
<b>3 ERGEBNISSE.....</b>	<b>8</b>
3.1.1 FIS-Naturschutz .....	8
3.1.2 Fledermauskoordinationsstelle .....	8
3.1.3 1. Ortsbegehung.....	8
3.1.4 Zauneidechse.....	20
<b>4 ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG.....</b>	<b>21</b>
<b>5 LITERATUR UND QUELLENNACHWEIS.....</b>	<b>22</b>
<b>ANHANG .....</b>	<b>24</b>
<b>ANHANG A1 LUFTBILD.....</b>	<b>25</b>
<b>ANHANG A2 BEGEGUNGSPROTOKOLLE „ZAUNEIDECHSE“.....</b>	<b>26</b>
<b>ANHANG A3 HABITATSTRUKTUREN.....</b>	<b>31</b>
<b>ANHANG A 4 EMPFEHLUNGEN QUARTIERERSATZ FLEDERMAUS.....</b>	<b>33</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lagerhallen/Garagen auf dem Gelände .....	4
Abb. 2: Geltungsbereich Bebauungsplan B-Bu 6, Burgau .....	5
Abb. 3: Gehölze/Gebüschstrukturen auf dem Gelände .....	9
Abb. 4: Teilversiegelte und versiegelte Flächen auf dem Gelände .....	10
Abb. 5: Ruderalflächen (teilweise eutrophiert, unterschiedlicher Grad der Sukzession) .....	11
Abb. 6: Mauerreste (Fugen und Spalten vorhanden) .....	12
Abb. 7: eingestreute Freiflächen mit Steinhaufen auf dem Gelände.....	13
Abb. 8: Grünanlagen am Straßenrand im Vorhabengebiet .....	14

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Ernst-Abbe-Stiftung beabsichtigt die bauliche Entwicklung im Gebiet „Altes Gut Burgau“ Jena. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha und liegt im Zentrum des OT Burgau/Jena. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Burgau, Flur 1 (Flurstücke 3\*, 17\*, 41\*, 59\*, 75\*, 76/3, 76/4, 76/6, 76/7, 77, 78, 79\* und 81 sowie Gemarkung Burgau, Flur 5, Flurstücke 149/4\* und 161\* [\*Flurstücke teilweise enthalten], vgl. Abb. 2).

Gegenwärtig ist das Gebiet mit 1-2 geschossigen Gebäuden (Hallen, Garagen, ehemalige landwirtschaftliche Nutzung, vgl. Abb. 1) bebaut. Die vorhandenen Gebäude sind zum Abbruch vorgesehen (vgl. Ernst-Abbe-Stiftung, Vorhabenbeschreibung 23.06.2015<sup>1</sup>). Weitere Bereiche des Vorhabengebietes haben nach der Aufgabe der Nutzung und Abriss von altem Gebäudebestand ruderalen Charakter ausgeprägt (vgl. Anhang A1).



**Abb. 1: Lagerhallen/Garagen auf dem Gelände**

© Planungsbüro Dr. Weise

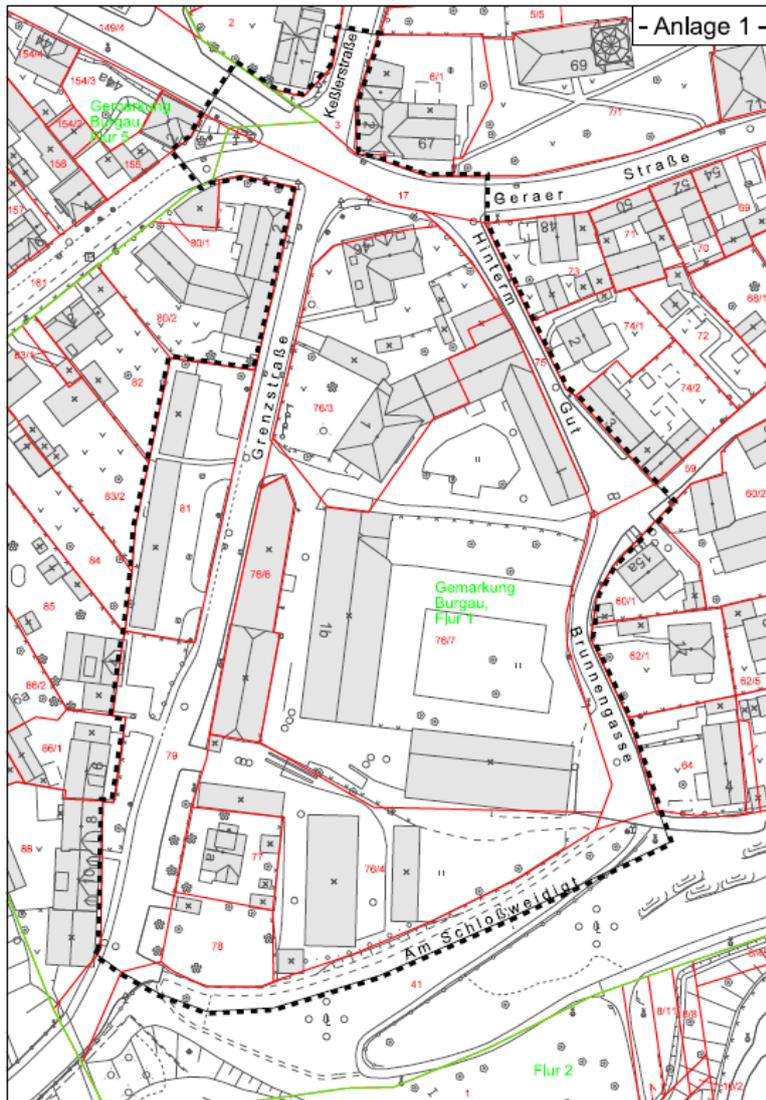
Es soll die planungsrechtliche Voraussetzung für eine überwiegende Wohnnutzung mit ergänzenden Dienstleistungsangeboten unter besonderer Beachtung von altersgerechten, barrierefreien und sonstigen speziellen Wohnformen geschaffen werden.<sup>2</sup>

Zur Erreichung der Planungssicherheit soll geprüft werden, inwieweit durch das geplante Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden:

Immer dann, wenn die Möglichkeit besteht, dass nach europäischem Recht geschützte Tier- und Pflanzenarten (Arten des Anhang IV der FFH-RL sowie Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie, VS-RL) durch Tötung, Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder durch erhebliche Störungen beeinträchtigt werden können, ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

<sup>1</sup> [https://sessionnet.jena.de/sessionnet/buergerinfo//vo0050.php?\\_\\_kvonr=7194](https://sessionnet.jena.de/sessionnet/buergerinfo//vo0050.php?__kvonr=7194) (Abruf 20.04.2016)

<sup>2</sup> <http://www.jena.de/de/636871> (Abruf 20.04.2016)



**Abb. 2: Geltungsbereich Bebauungsplan B-Bu 6, Burgau**

Quelle: [https://sessionnet.jena.de/sessionnet/buergerinfo/to0050.php?\\_\\_ktonr=39065](https://sessionnet.jena.de/sessionnet/buergerinfo/to0050.php?__ktonr=39065) (Anlage 1)

In der artenschutzrechtlichen Beurteilung ist zu prüfen, inwieweit für europäisch geschützte Arten durch das Vorhaben Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten können bzw. welche Maßnahmen zur Vermeidung notwendig sind.

Das zu prüfende Artenspektrum umfasst die europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

- ▶ wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- ▶ wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderungszeiten

erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

- ▶ Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- ▶ wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Vorliegen von Verbotstatbeständen) sind die natur-schutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

## 2 Methoden

In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden die 300 europäisch geschützten Arten Thüringens (TLUG 2009, 2010 ff) auf ihre mögliche Betroffenheit durch das geplant Vorhaben geprüft.

Als Grundlage der Prüfung dienen dabei die Verbreitung der Art (TLUG 2009) bzw. Verbreitungsangaben aus den Datenbanken FIS-Naturschutz (Abruf 04/2016) und der Fledermauskoordinationsstelle (Abruf 06/2016), das Vorhandensein geeigneter Habitats im Eingriffsbereich sowie die Schwere, Art und Weise der Vorhabenwirkung. Um das potenzielle Vorkommen der relevanten Arten und Artengruppen einschätzen zu können („Worst Case Betrachtung“, erfolgte am 10.05.2016 vor Ort eine Begutachtung des Gebietes im Hinblick auf das Vorhandensein artspezifischer Habitateigenschaften (insbesondere für Avifauna, Fledermäuse, Baumbestand, Gebäude).

Im Gelände konnten aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen während der 1. Ortsbegehung am 10.05.2016 Vorkommen der Zauneidechse nicht ausgeschlossen werden („Worst-Case-Vermutung“). In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (06/2016) wurden weitere 4 Begehungen zur Überprüfung tatsächlicher Vorkommen der Zauneidechse (2 x Juni, 1 x August, 1 x September) durchgeführt (vgl. Begehungsprotokolle im Anhang A2).

## 3 Ergebnisse

### 3.1.1 FIS-Naturschutz

Dem FIS-Naturschutz liegen für das Vorhabengebiet keine relevanten Artenfunde vor (Abruf 27.04.2016). Für das erweiterte Umfeld im Ort Burgau sind u.a. Vorkommen des Wanderfal-ken (Schornstein Stadtwerke Jena, 2013, vgl. FIS Naturschutz) und Quartiere/Wochenstube der Kleinen Hufeisennase bekannt (Binderburg bzw. Binderburg-Keller in Jena-Burgau, Ent-fernung, < 500 m, vgl. Quartierdatenbank<sup>3</sup>) angegeben.

### 3.1.2 Fledermauskoordinationsstelle

Im Plangebiet liegen keine Artenfunde für Fledermäuse vor (Datenabfrage Fledermauskoordinationsstelle FMKOO 06/2016).

### 3.1.3 1. Ortsbegehung

#### Gehölze/Gebüschstrukturen

Die Bäume wiesen keine großen Nester oder Horste auf, welche als dauerhafte Fortpflan-zungs- und Ruhestätten gelten könnten.

Kobel wurden nicht nachgewiesen.

Es werden Brutvorkommen von Freibrüttern in den Gehölzen (u.a. Pappeln, Weide, Kastanie, Esche, Robinie; Flieder, Holunder) erwartet (diese bauen jährlich ihre Brutstätten neu; nach Beendigung der Brutzeit sind diese nicht mehr geschützt). Baumhöhlen, die als Quartier für Tiere geeignet wären bzw. genutzt werden, wurden nicht nachgewiesen. Spalten/Höhlungen an Bäumen, u.a. durch abplatzende Borke (z.B. Schwarzkiefer) sind als kurzfristiges Quartier im Sommer für Fledermäuse geeignet (Abb. 4).

Der junge Bestand der Gehölze (Sträucher, Gehölzaufwuchs durch Sukzession) ist nicht als Brutplatz für Vögel oder als Quartier für Fledermäuse geeignet.

---

<sup>3</sup> <https://www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-27173.pdf> (Koordinationsstelle für Fleder-mausschutz, Akz. 27173-33/2, Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Fledermaus-schutz 2011, Abruf 12.05.2016)



**Abb. 3: Gehölze/Gebüschstrukturen auf dem Gelände**

ohne Nachweis auf dauerhafte Quartiere; größere Nester/Horste (Aufnahme 10.05.2016) / © Planungsbüro Dr. Weise

Während der Ortsbegehung (10.05.2016) wurden folgende Vogelarten im Überflug beobachtet:

- ▶ Mehlschwalbe (keine dauerhaften Brutstätten an Gebäuden nachgewiesen; Nahrungsgast)
- ▶ Amsel, Rabenkrähe, Star, Kohlmeise, Elster (Nahrungsgast; größere Nester wurden nicht gefunden; diese Arten bauen jährlich ihre Brutstätten neu; nach Beendigung der Brutzeit sind diese Brutstätten nicht mehr geschützt).

### **Wege/versiegelte Flächen**

Ein Teil des Bestandes an Gebäuden wurde bereits in den vergangenen Jahren abgerissen (vgl. Luftbild im Anhang *versus* „Geltungsbereich des Bebauungsplan“ Abb. 2). Es liegen lediglich Fundamentreste vor; ehemalige Keller sind zugeschüttet bzw. nicht mehr vorhanden (mdl. Mitteilung Hr. Conrad, 10.05.2016). Fundamentreste, versiegelte und teilversiegelte Flächen prägen das Gelände (vgl. Abb. 5). Nachweise europäisch geschützter Arten wurden zur Ortsbegehung nicht erbracht.



**Abb. 4: Teilversiegelte und versiegelte Flächen auf dem Gelände**

(Aufnahme 10.05.2016 / © Planungsbüro Dr. Weise)

### Ruderalstrukturen/Mauern/Mauerreste

Freiflächen sind durch Ruderalflur, u.a. Brennessel, Taubnessel, Schöllkraut, Knäulgras oder Neophyten wie der Kanadischen Goldrute, geprägt. Diese sind durch Nutzungsaufgabe oder nach dem Abriss von Gebäuden entstanden. Die Flächen sind teilweise durch Grasstrukturen stark verfilzt und geprägt durch Sukzession (Abb. 6). Störungssensible Bodenbrüter (z.B. Feldlerche) sind im Gebiet auszuschließen, da die Lebensraumsprüche dieser Arten nicht erfüllt werden (u.a. Störungen durch Siedlungsnähe).



**Abb. 5: Ruderalflächen (teilweise eutrophiert, unterschiedlicher Grad der Sukzession)**

(Aufnahme 10.05.2016 / © Planungsbüro Dr. Weise)

Auf dem Gelände befinden sich wärmegetönte Flächen. Fundamentreste, Mauern und Mauerreste sowie Steinhäufen können potenzielle Nischen/Rückzugsräume für geschützte Arten darstellen (z.B. Zauneidechse - „Worst Case Szenario“, vgl. Abb. 7, Abb. 8, Anhang A 2)<sup>4</sup>.

<sup>4</sup> Während der 1. Ortsbegehung (10.05.2016) wurden keine Individuen der Zauneidechse nachgewiesen. Entscheidend für die Aktivität der Tiere ist die Witterung: während der Ortsbegehung am 10.05. 2016 war es sonnig und warm, ca. 20 °C - ideale Witterungsbedingungen für die Sichtung waren gegeben. Mögliche Verstecke unter Steinen, Geröll wurden durch Umdrehen stichprobenhaft bei allen Steinhäufen abgesucht.



**Abb. 6: Mauerreste (Fugen und Spalten vorhanden)**

während der Stichproben zur Ortsbegehung keine Nachweise von europ. geschützten Arten, z.B. Zauneidechse  
(Aufnahme 10.05.2016 / © Planungsbüro Dr. Weise)



**Abb. 7: eingestreute Freiflächen mit Steinhäufen auf dem Gelände**

- diese können in Verbindung mit Ruderalflächen/Gebüsch- und Saumstrukturen mit unterschiedlich hoher Vegetation auf dem Gelände potenziell als Habitat für die Zauneidechse geeignet sein; vgl. F2, F3 Luftbild im Anhang für Lage; vorhandene Steinhäufen auf versiegelten Flächen sind lediglich als Sonnenplatz geeignet: kein grabbares Substrat vorliegend, welches für die Überwinterung /Eiablage der Art entscheidend ist

© Planungsbüro Dr. Weise

## **Grünanlagen**

Die vorhandenen Grünanlagen (teilweise durch Mahd gepflegt, vgl. Abb. 9) bieten keine besonderen Nischen und Rückzugsräume: Vorkommen europäisch geschützter Arten oder geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind auszuschließen (vgl. Fläche F1 in Anhang A1).



**Abb. 8: Grünanlagen am Straßenrand im Vorhabengebiet**

vgl. F1 im Anhang / © Planungsbüro Dr. Weise

**Gebäude**

Im Rahmen der Ortsbegehung erfolgte die Begutachtung der Gebäude.

Fortfolgend sind die Informationen zu den einzelnen Gebäudekomplexen aufgeführt (vgl. Anhang für Lage der Gebäude im Luftbild). Neben Hinweisen auf Vorkommen von Arten (z.B. Fledermauskot, Nester) wurden die Gebäude auf deren Zugänglichkeit für europäisch geschützte Tiere (i.e.S. Fledermäuse, Vögel) bewertet.

**Tab. 2: Zustand/Habitateigenschaften/Hinweis in/an Gebäuden**

Nr*	Zustand / Habitateigenschaften / Hinweise
<p><b>G1/G1a</b></p>	<p>Die Garagenkomplexe sind baulich in einem guten Zustand und weisen äußerlich keine Spalten oder Einflugmöglichkeiten auf. Dachanschlüsse sind aktuell geschlossen. Es gibt keine Hinweise auf Gebäudebrütende Arten.</p> <div data-bbox="320 817 1390 1216" data-label="Image"> </div> <p>© Planungsbüro Dr. Weise</p>
<p><b>G2</b></p>	<p>Der Gebäudekomplex ist in einem baulich guten Zustand. Spalten an der Dachverschalung am vorderen Gebäude (siehe folgende Abbildung) stellt eine potenzielle Einflugmöglichkeit dar (Beachte: keine Kotnachweise am Standort; lediglich potenzielle Ruhestätte für Vögel und Fledermäuse).</p> <div data-bbox="320 1494 1390 1892" data-label="Image"> </div> <p>© Planungsbüro Dr. Weise</p> <p>Gebäudezugänge sind verschlossen. Lediglich Mäuse-/Rattenkot konnte innerhalb der Gebäude nachgewiesen werden.</p>



Hinweise auf Kot von Ratten



© Planungsbüro Dr. Weise

**G3**

Der Gebäudekomplex ist in einem baulich guten Zustand (Räumlichkeiten im Erdgeschoss EG /Obergeschoss OG) geschlossen. Spalten am Mauerwerk können als potenzielle Ruhstätte für Fledermäuse dienen.



© Planungsbüro Dr. Weise

Bei der Prüfung des Dachbodens wurden Kotspuren eines Marders gefunden.



Kotnachweise,  
Marder

© Planungsbüro Dr. Weise

Der Dachstuhl ist nicht isoliert/nach außen abgeschlossen: an der Dachverschalung können potenzielle Einflugspalten nicht komplett ausgeschlossen werden (jedoch keine direkten Hinweise auf eine Nutzung als Fledermausquartier während der Ortsbegehung, z.B. kein Fledermauskot). Das Gebäude ist lediglich als potenzielles Sommerquartier denkbar).



© Planungsbüro Dr. Weise

Weitere Räumlichkeiten im EG und OG sind aktuell als Büro oder Lagerräume in Nutzung. Die Räumlichkeiten sind nach außen hin verschlossen.



© Planungsbüro Dr. Weise

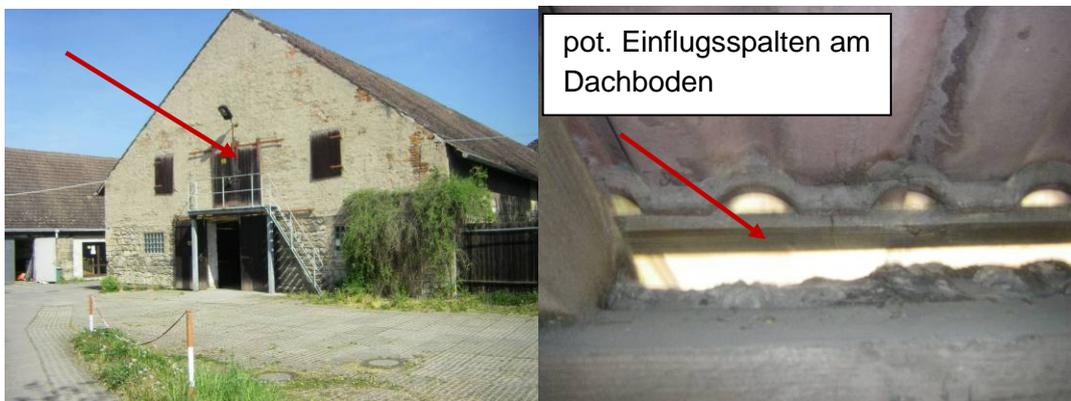
**G4**

Der Gebäudekomplex ist in einem baulich guten Zustand. Spalten am Mauerwerk können als potenzielle Ruhstätte für Fledermäuse oder Vögel dienen (u.a. begonnener aber nicht vollendeter Nestbau in einer Höhlung am Mauerwerk).



© Planungsbüro Dr. Weise

Auf dem Dachboden liegen keine Hinweise auf geschützte europ. Arten vor<sup>5</sup>. An den Fronten des Dachanschlusses/Türrahmen sind potenzielle Einflugspalten vorhanden (jedoch keine direkten Hinweise auf eine Nutzung als Fledermausquartier, z.B. kein Fledermauskot bei stichprobenhafter Untersuchung auf dem Dachboden; Vogelkot, Federn).



© Planungsbüro Dr. Weise

<sup>5</sup> mdl. Mitteilung Hr. Conrad (10.05.2016): der Dachboden wird vom Marder genutzt (Kotspuren sind regelmäßig vorhanden), keine Hinweise auf Gebäudebrütende Arten.

	 <p>© Planungsbüro Dr. Weise</p>
<p><b>G5</b></p>	<p>Der Gebäudekomplex ist in einem baulich guten Zustand. Das Gebäude ist verschlossen (keine Hinweise auf Fledermäuse und Vögel). Auch im Außenbereich ergab die Besichtigung keine Hinweise auf Brutstätten/Quartiere.<sup>6</sup></p>  <p>potenzielle Nischen/Spalten am Dachansatz komplett verschlossen</p> <p>© Planungsbüro Dr. Weise</p>
<p><b>G6-G9</b></p>	<p>Die Garagenkomplexe sind baulich in einem guten Zustand. Es gibt keine Hinweise auf Gebäudebrütende Arten. Geeignete Quartiere sind nicht erkennbar oder nur sporadisch denkbar. Die Kontrolle in den Gebäuden erfolgte nicht.</p>

<sup>6</sup> Der Innenraum ist mit einem Bewegungsmelder gesichert, so dass Vorkommen von Tieren sofort auffallen würden: Lediglich ein Marder wurde vor einigen Jahren nachgewiesen, das Gebäude aber abschließend gesichert (mdl. Mitteilung Hr. Conrad, 10.05.2016)



### 3.1.4 Zauneidechse

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (06/2016) wurden zusätzliche Begehungen zur Überprüfung tatsächlicher Vorkommen der Zauneidechse durchgeführt. Die Erfassung von Zauneidechsen (Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) fand im Zeitraum Juni bis September 2016 statt (vgl. Begehungsprotokolle im Anhang) durch 4 Begehungen statt. Um eine möglichst hohe Beobachtungsdichte zu gewährleisten, wurde der Juni während der Fortpflanzungsperiode gewählt (2 Termine). Als weiterer günstiger Zeitraum wurde der Spätsommer (August und September) gewählt.

Termine: 16.06.2016; 22.06.2016; 15.08.2016; 08.09.2016

Die Begehungen erfolgten an Tagen optimalen Witterungsbedingungen (vgl. Einzelprotokolle; kein Niederschlag, warm). Der Schwerpunkt der Begehungen lag im Bereich reptilienrelevanter Strukturen (z.B. Mauern, Steinhaufen, Bauschutt; Wegränder, Ruderralfflächen), die intensiv nach Zauneidechsen abgesucht wurden. Größere Steine, Bauschutt (Steine, Restholz oder Bleche) und Höhlungen/Spalten wurden stichprobenhaft umgedreht bzw. begutachtet (vgl. Anhang A 2, Anhang A 3).

Im Ergebnis aller Begehungen wurden keine Zauneidechsen nachgewiesen.

## 4 Artenschutzrechtliche Einschätzung

Das Vorhaben kann mit dem geplanten Abriss und der Gehölzfreistellung potentielle Auswirkungen auf Lebensstätten von **Vögeln** und **Fledermäusen** entfalten. Grundsätzlich kann auch das Tötungsverbot nicht ausgeschlossen werden (vgl. § 44 BNatSchG).

Bei differenzierter Betrachtung können Verbotstatbestände für Vögel (Freibrüter / Gebäudebrüter) ausgeschlossen werden, wenn die Maßnahmen zeitlich begrenzt werden:

### V 1 Vögel

Der Abriss der Gebäude und die Gehölzentfernung sind außerhalb der Brutzeit in der Zeit vom 01.10. bis zum 28.02. (vgl. § 39 BNatSchG) durchzuführen!

Die Gebäude (v.a. Dachböden, Spaltenstrukturen an Mauern) sind als Sommerquartier für Fledermäuse geeignet (Dachböden nicht gedämmt), so dass bei Abrissmaßnahmen in der Winterzeit Verbotstatbestände ausgeschlossen werden können. Dazu wird die Vermeidungsmaßnahme V 2 empfohlen:

### V 2 Fledermäuse

Der Abriss der Gebäude ist in der Zeit der Winterruhe von Fledermäusen vom 01.11. bis zum 28.02. durchzuführen.

Bei den geplanten Gebäuden sind neue Spaltenquartiere als Ersatz für die verloren gehenden potenziellen Quartiere erforderlich. Durch geeignete Festsetzungen im B-Plan kann dies geregelt werden (z.B. Fledermausnistkästen). Empfehlungen sind hierzu im Anhang A4.

Im Ausnahmefall und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde können der Abriss von Gebäuden sowie notwendige Gehölzentfernungen auch außerhalb der Winterruhe der Fledermäuse und innerhalb der Brutzeit von Vögeln erfolgen, sofern Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG durch eine erneute Untersuchung durch einen einschlägigen Sachverständigen ausgeschlossen werden können.

Habitatstrukturen sind für die **Zauneidechse** im Vorhabengebiet potenziell gegeben (Abb. 8). Im Ergebnis aller 5 Begehungen wurden keine Nachweise von Individuen erbracht. Aufgrund dessen kann zum aktuellen Zeitpunkt nach dem Maßstab praktischer Vernunft davon ausgegangen werden, dass keine weitergehende artenschutzrechtliche Verantwortlichkeit besteht.

Hinweise auf weitere geschützte Arten konnten nicht gefunden werden.

→ **Das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auf europäisch geschützte Tier- und Pflanzenarten kann ausgeschlossen werden.**

## 5 Literatur und Quellennachweis

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (Hrsg.) (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Band 1 - 3. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Nationaler Bericht 2013 gem. FFH-Richtlinie. Einzelbewertungen der Arten der kontinental biografischen Region (20.12.2013). Internet: [http://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/natura2000/Nat\\_Bericht\\_2013/arten\\_kon.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/natura2000/Nat_Bericht_2013/arten_kon.pdf)
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands - Band 3: Wirbellose (Teil 1). Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (3).
- EU-KOMMISSION (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Endgültige Fassung, Februar 2007.
- ERNST-ABBE-STIFTUNG (2015): Vorhabenbeschreibung - Altes Gut Burgau - Quartier für gemischte Wohnformen. 23.06.2015.
- FRITZLAR, F., A. NÖLLERT & W. WESTHUS (2011): Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. Naturschutzreport 26, Jena.
- GÖRNER, M. (HRSG.) (2009): Atlas der Säugetiere Thüringens. Druckhaus Gera, Jena.
- QUAAS-Stadtplaner (2016): Gesprächsnotiz - Telefonat vom 18.04.2016.
- KOORDINATIONSSTELLE FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ (2011): Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Fledermausschutz 2011, Akz. 27173-33/2, <https://www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-27173.pdf>, Abruf 12.05.2016.
- MUGV - MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (2010): Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen europäischen Vogelarten. Stand 10/2010; Internet: [http://www.mlul.brandenburg.de/media\\_fast/4055/tak\\_anl4.pdf](http://www.mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/tak_anl4.pdf).
- ROST, F. & H. GRIMM (2004): Kommentierte Artenliste der Vögel Thüringens. Anz. Ver. Thüring. Ornithol. 5, Sonderheft, S. 3-78.
- SMEETS+DAMASCHEK, BOSCH&PARTNER, FÖA & E. GASSNER (2009): Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau. Gutachten zum RLBP. FE Projekt-Nummer 02.0233/2003/LR. Gutachten im Auftrag des BMVBS. Stand 10/2009, Bonn.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- STADT JENA (2015): Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altes Gut Burgau“, Vorzugsvariante, Anlage 1 16.11.2015
- STADT JENA (2016): Bebauungsplan "Altes Gut Burgau", <http://www.jena.de/de/636871> (Abruf 20.04.2016).
- STADT JENA (2016): Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Bu 06 "Altes Gut Burgau", [https://sessionnet.jena.de/sessionnet/buergerinfo/vo0050.php?\\_\\_kvonr=7194](https://sessionnet.jena.de/sessionnet/buergerinfo/vo0050.php?__kvonr=7194) (Abruf 20.04.2016).
- TLUG - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009-2014): Artensteckbriefe Anhang IV-Arten und streng geschützte Arten. Internet: [http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/natur\\_und\\_landschaft/artenschutz](http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/natur_und_landschaft/artenschutz).
- TLUG - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): Artenliste 1 - Anhang IV-Arten. Zusammenstellung der europarechtlich (§§) geschützten Tier- u. Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel. Stand 16.11.2009. Internet: [http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artenliste\\_1\\_europarechtlich\\_\\_\\_\\_geschuetzten\\_tier\\_pflanzenarten\\_thueringen\\_ohne\\_voegel\\_270309.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artenliste_1_europarechtlich____geschuetzten_tier_pflanzenarten_thueringen_ohne_voegel_270309.pdf).
- TLUG/VSW - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE / VOGELSCHUTZWARTE (2013): Artenliste 3 - Zusammenstellung der planungsrelevanten Vogelarten von Thüringen. Stand 08/2013. Internet: [http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt3/2013\\_planungsrel\\_vogelarten.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt3/2013_planungsrel_vogelarten.pdf).
- TLUG/VSW - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE / VOGELSCHUTZWARTE (2013): Konzeption zur Erstellung einer Liste planungsrelevanter Vogelarten für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bei Planungs- und Zulassungsverfahren in Thüringen. Stand 08/2013. Internet: [http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt3/2013\\_08\\_konzeption\\_planungsrelevante\\_vogelarten.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt3/2013_08_konzeption_planungsrelevante_vogelarten.pdf).
- TLVWA - THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT (2007): Vorläufige Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur Abarbeitung der Belange gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten in Zulassungsverfahren – Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums. Weimar.

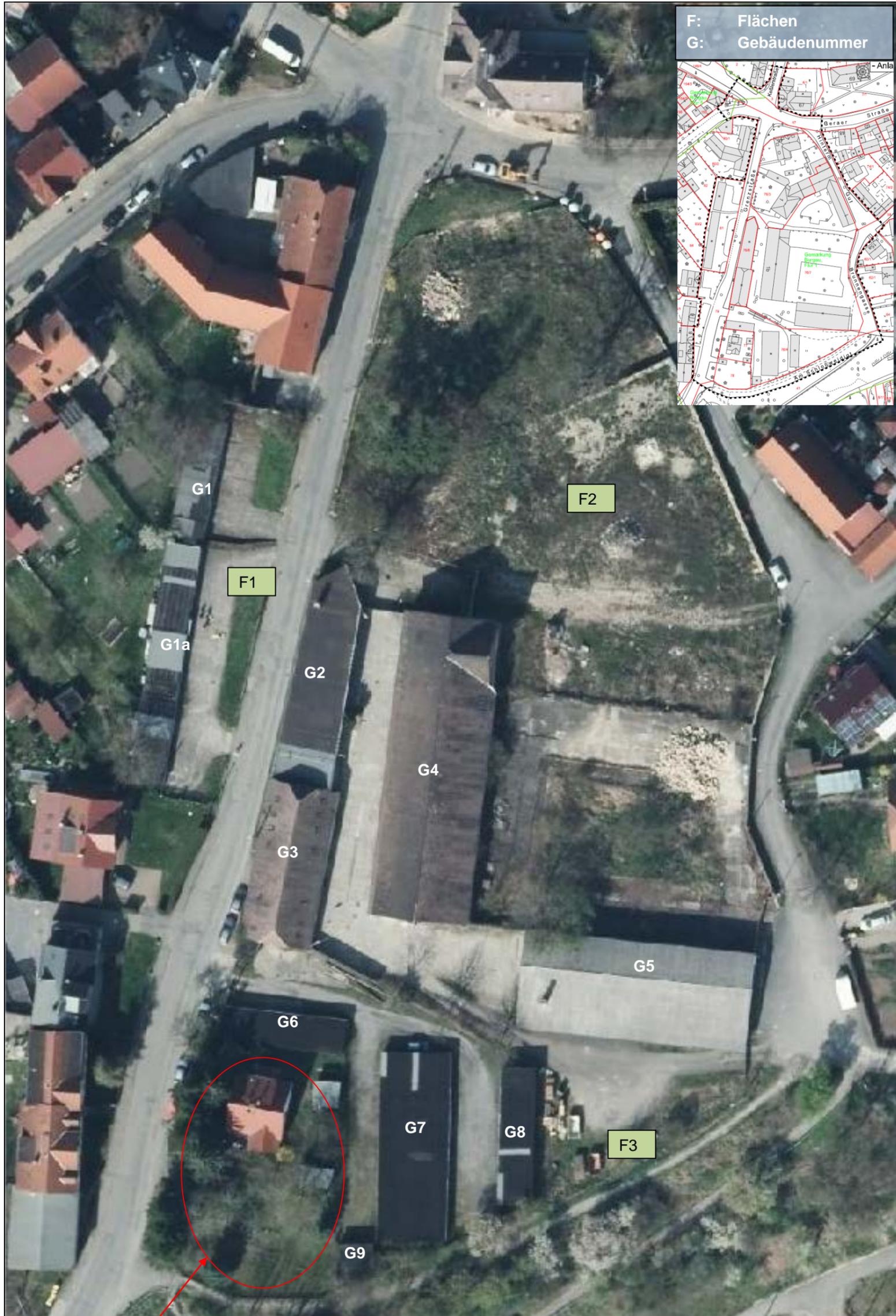
WARNKE, M. & M. REICHENBACH (2012): Die Anwendung des Artenschutzrechts in der Praxis der Genehmigungsplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (8), 247-252, Stuttgart.

## **Anhang**

## Anhang A1 Luftbild

Luftbild; Quelle: „Offene Geodaten / Geoproxy Thüringen“ (Abruf 01/2017),

F1, F2, F3: Flächenunterscheidung in der Ortsbegehung am 10.05.2016; G1 bis G9 Unterscheidung Gebäudekomplexe; vgl. Ergebnisse)



Grundstück nicht in Abriss-Plan einbezogen

## Anhang A2 Begehungsprotokolle „Zauneidechse“

### Begehungsprotokoll 16.06.2016

Datum	Uhrzeit	Witterung
16.06.2016	10.30 Uhr bis 11:30 Uhr	sonnig, zeitweise bewölkt; im Verlauf der Begehung ab 11.00 Uhr Zunahme der Bedeckung (Bewölkung 100%), kein Niederschlag, 21 °C, Windstill bis mäßiger Wind
Beschreibung		
starke Vegetationsentwicklung/Sukzession auf der Brachfläche (u.a. Kanad. Goldrute, Brennessel dominant)		
		
teilweise Beschattung der Mauerreste/Mauern durch Vegetation		
		
Geröllhaufen/Steinhaufen/Mauern wurden abgesucht (u.a. pot. Sonnenplätze; Verstecke); keine Nachweise von Individuen der Zauneidechse (u.a. Spinnenweben vor pot. Verstecken in Höhlungen)		
		
© Fotos Planungsbüro Dr. Weise		
Ergebnis		
Zauneidechse (Individuen)	-	
Zauneidechse (Hinweise)	-	

**Begehungsprotokoll 22.06.2016**

Datum	Uhrzeit	Witterung
22.06.2016	17.45 Uhr bis 18:30 Uhr	sonnig, zeitweise bedeckt; kein Niederschlag, 24 °C, Windstill

**Beschreibung**

weiterhin starke Vegetationsentwicklung (Brennnessel, Kanadische Goldrute) - hier ZE-Vorkommen unwahrscheinlich (Ausschluss der Begehung der nitrophilen und stark von Krautschicht geprägten Flächen)



Geröllhaufen/Steinhaufen/Mauern wurden abgesucht (u.a. pot. Sonnenplätze; Verstecke); keine Nachweise von Individuen der Zauneidechse (wie bei der ersten Begehung; u.a. Spinnenweben vor pot. Verstecken in Höhlungen)



Nachweis Igel unter pot. Versteck (Dachblech)



© Fotos Planungsbüro Dr. Weise

**Ergebnis**

Zauneidechse (Individuen)	-
Zauneidechse (Hinweise)	-

**Begehungsprotokoll 15.08.2016**

Datum	Uhrzeit	Witterung
15.08.2016	09:45 Uhr bis 11:00 Uhr	sonnig, warm, 21 °C, Bewölkung zu Beginn < 10 %, ab 10:45 Uhr Bewölkungszunahme (<30 %), windstill

**Beschreibung**

Fortschreitende Sukzession (Brennessel, Kanadische Goldrute, Stinkender Storchschnabel, Wilde Möhre, Jungwuchs Bäume, Steinklee); Krautige Ruderalarten erreichen bis 1,60 m Höhe, hoher Deckungsgrad; betrifft unversiegelte Flächen und teilversiegelte Flächen (siehe folgende Abbildungen)



© Fotos Planungsbüro Dr. Weise

Die Vegetationsentwicklung auf unversiegelten Flächen an kleinen Stein/Geröllhaufen (< 2 m Höhe) hat weiter zugenommen (u.a. durch Brennessel, Kanadische Goldrute, Speerkratzdistel); dadurch Zunahme der Beschattung, Eignung als Sonnenplatz für die Zauneidechse damit reduziert (auch kein Nachweis von Tieren auf/an sonstigen Geröllhaufen, die als Sonnenplatz geeignet sind)



© Fotos Planungsbüro Dr. Weise

Prüfung von potenziellen Verstecken (Steine/Reisighaufen, Steinmauern) auf Vorkommen der Zauneidechse erbrachte keine Hinweise/Nachweise (siehe folgende Abbildungen) (u.a. lediglich Individuen von Weinbergschnecken, Feuerwanzen, Hain-Schnirkelschnecken)



© Fotos Planungsbüro Dr. Weise

Randstreifen an den Gebietsgrenzen des Plangebietes wurde gemäht (ca. 2 m Breite), Entbuschung entlang der Steinmauer; Zwar wurde damit der Bereich als potenzieller Sonnenplatz optimiert, jedoch keine Tiere im Bereich an und auf der Steinmauer nachgewiesen (vgl. folgende Abb.).



unversiegelte Fläche teilw. stark verfilzt (unattraktiv für die Zauneidechse)



stark verfilzte Flächen durch Gräser/Kräuter

© Fotos Planungsbüro Dr. Weise

Begleitbeobachtungen:

Nachweis von Amseln ,Rabenkrähe, Elster, Mehlschwalbe im Überflug;

<b>Ergebnis</b>	
Zauneidechse (Individuen)	-
Zauneidechse (Hinweise)	-

**Begehungsprotokoll 08.09.2016**

Datum	Uhrzeit	Witterung
08.09.2016	09:15 Uhr -10:15 Uhr	sonnig, 09.15: 20 °C, windstill, Bewölkung < 10 %

**Beschreibung**

Die lang anhaltende trockene Witterung verursacht bereits Laubfall bei einigen Bäumen (z.B. Robinie). Der Mauerbereich wächst erneut zu. Ruderalflur weiterhin im Bereich der versiegelten/unversiegelten Bereiche weiter ausgedehnt. Durch Trockenheit, Vegetation lückig



© Fotos Planungsbüro Dr. Weise

Die Prüfung von potenziellen Verstecken und Sonnenplätzen in den morgenstunden (Steine/ Steinmauern) auf Vorkommen der Zauneidechse erbrachte keine Hinweise/Nachweise(siehe folgende Abbildungen)



© Fotos Planungsbüro Dr. Weise

**Ergebnis**

Zauneidechse (Individuen)	-
Zauneidechse (Hinweise)	-

## **Anhang A3 Habitatstrukturen**



Luftbild; Quelle: „Offene Geodaten / Geoproxy Thüringen“ (Abruf 01/2017); Potenzielle Habitatstrukturen/Rückzugsorte für die Zauneidechse

## Anhang A 4 Empfehlungen Quartierersatz Fledermaus

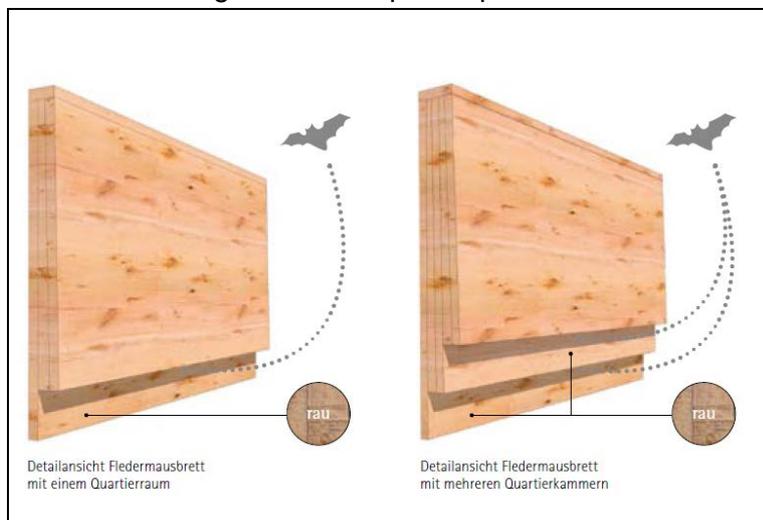
Quelle und weiterführende Informationen, siehe Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2015): Fledermausquartiere an Gebäuden. Freistaat Sachsen. Artikel-Nr. L V-2/44. Dresden.<sup>7</sup>

### Ausrichtung:

Sommerquartiere müssen warm und trocken sein, keine Zugluft  
alle Himmelsrichtungen sind möglich, bevorzugt nach Osten, Südosten, Südwesten (teilw. werden Quartiere abhängig von Witterung in unterschiedliche Exposition genutzt)  
Ein- und Ausflüge sollten mindestens in 3 m Höhe (besser 4 m) liegen

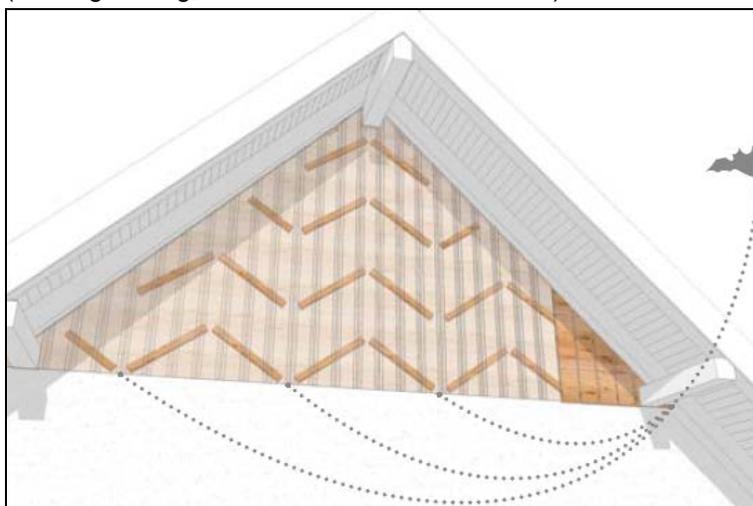
### Fledermauskasten

als einfache Möglichkeit für Spaltenquartiere an Fassaden



### Quartiere hinter Holzverkleidungen

Unterkonstruktionen können Quartiere für Fledermäuse dienen, inkl verschiedener Hangplatzvarianten (Lattung schräg, damit Kot herausrieseln kann)



<sup>7</sup> Baupläne, siehe <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22958> (Abruf 08/2016)

## Quartiersteine

können in Mauerwerk oder Fassaden integriert werden

